

Wie können Sie einen Antrag stellen?

Sie können sich den Antrag online auf der Website der Kreisverwaltung Soest herunterladen:

Hier gelangen Sie
direkt zum Antrag:



... oder Sie vereinbaren einen Termin in Ihrer zuständigen Zulassungsstelle Soest oder Lippstadt:

Terminvergabe Soest
und Lippstadt:



Telefonische Terminvergabe: 02921 30-0

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.kreis-soest.de>

Hinweise

- * Fahrerlaubnisklassen bleiben grundsätzlich erhalten.
- * Die neue Gültigkeit beträgt 15 Jahre.
- * Die Kosten belaufen sich auf 25,30 €.

Sie haben noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Soest:

Frau Feldgen 02921 30-2817
Frau Mönkebüscher/ Frau Krolczyk 02921 30-2815

Lippstadt:

Frau Blume 02921 30-3087

- Kfz-Zulassungen und Fahrerlaubnisse Soest -

Senator-Schwartz-Ring 21-23
59494 Soest

E-Mail: zulassungen-soest@kreis-soest.de

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Samstag*	08:00 bis 12:00 Uhr

* nur Kfz-Zulassungen

- Kfz-Zulassungen und Fahrerlaubnisse Lippstadt -

Mastholter Straße 230B
59558 Lippstadt

E-Mail: zulassungen-lippstadt@kreis-soest.de

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Wichtig: In den Zulassungsstellen gilt eine **Terminpflicht!**



Umtauschpflicht von Führerscheinen

Allgemeine Informationen

Mit Wirkung vom 19.03.2019 wurden die EU-Vorgaben zum Umtausch von „Papier“- und Kartenführerscheinen, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, in der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt.

Wegen der Vielzahl zu erwartender Umtauschanträge und um Engpässe bei der Fahrerlaubnisbehörde zu vermeiden, wurde ein nach Geburtsjahr bzw. nach Ausstellungsdatum des Führerscheins gestaffelter Stufenplan vorgeschrieben.

Alle Papierführerscheine und ältere Kartenführerscheine ohne Gültigkeitsdatum (vergleiche Feld 4b. auf der Vorderseite Ihres Führerscheins) werden ersetzt.

Das ist der neue Führerschein:



Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt

Wir weisen darauf hin, dass es schon jetzt bei der Benutzung alter Führerscheine (grau und rosa) zu Anerkennungsproblemen im Ausland kommen kann!

Bitte beachten Sie:

Beim Führen eines Kraftfahrzeugs muss ein dafür gültiger Führerschein mitgeführt werden.

Was benötigen Sie für den Umtausch?

- Ihren aktuellen Führerschein
- ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass)
- ein aktuelles biometrisches Passbild (35x45 mm)

Bei Bedarf steht ein Self-Service-Terminal zur Erstellung des Passbildes in beiden Zulassungsstellen zur Verfügung.

- gegebenenfalls eine Karteikartenabschrift

Nur wenn Ihr erster Führerschein nicht durch die Kreisverwaltung Soest ausgestellt wurde. Die Karteikartenabschrift erhalten Sie bei der Behörde, die Ihnen Ihren ersten Führerschein ausgehändigt hat.

Bis wann müssen Sie den Führerschein umtauschen?



Geburtsjahr	Umtausch bis zum:
Vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.07.2022*
1959-1964	19.01.2023*
1965-1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

* Frist abgelaufen

Wenn Sie einen Kartenführerschein besitzen, der vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurde, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr.*

Das Ausstellungsdatum finden Sie auf der Vorderseite der Karte im Feld 4a.

Ausstellungsjahr	Umtausch bis zum:
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

*Alle Personen, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsdatum des Führerscheins.

